

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 7. Juli 1921.

.....

Heute keine Ausgabe !



Der Herr Bürgermeister hat es als Ruhmestitel bezeichnet, dass er die Erhöhung des Brotpreises verhindert hätte. Das ist ein billiger Ruhm. Die Bäcker gehilfen haben ihre Lohnerhöhung und die Meister ihre Regieerhöhung durchgesetzt und weil der Bürgermeister die Preiserhöhung verhindert hat, muss der Bund aus seinen Mitteln zahlen. Und weil wir alle Mitglieder des Bundesstaates sind, müssen wir dafür auf eine andere Weise aufkommen. Die Bäckergehilfen haben wieder eine Lohnerhöhung durchgesetzt und der Bund wird wieder die Erhöhung auf sich nehmen und wenn sich das noch ein paarmal abspielt, werden wir es erleben, dass die Bäckergehilfen eigentlich Angestellte des Bundes sind. Damit kann nur aufgeräumt werden, wenn die Brotpreise auf die Bevölkerungsgeschichten nach ihrer Tragfähigkeit übertragen werden. Aber auch dieser Weg dürfte nicht zum Ziele führen. Gewiss man muss die Reichen zum Zahlen heranziehen, aber es hat auch seine Grenzen. Der Reiche wird dann eben seine Brotkarte nicht heben und dem Staate das teurere Brot überlassen. Es muss nicht nur eine Preisstaffelung durchgeführt werden, sondern man muss auch die staatliche Belieferung mit Brot begrenzen und muss den anderen sagen, sorgt euch um euer Brot, wie Ihr wollt!

Es wurde wieder der Zwischenruf von dem berühmten 6 K-Mehl geacht. Ich hätte nicht erwartet, dass in einer Versammlung, die aus Männern und Frauen besteht, die eine gewisse Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit haben, wenigstens solange sie in diesem Saale sind, und die wie ich voraussetze, in die tatsächlichen Verhältnisse Einblick haben, eine solche Agitation, einen Wiederhall finden könnte. Ich erkläre Ihnen hier, dass derjenige, der die Behauptung aufgestellt hat, dass ich 6 K-Mehl versprochen habe, ein elender Lügner ist, und wenn er seinen Namen nennt, so bin ich bereit ist, ihn ausserhalb dieses Saales und unter Verzicht meiner Immunität dasselbe zu sagen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: In der Reichspost ist es gestanden)

Ich sehe den Beweis und der Vorlage der Zeitung ruhig entgegen. Ich habe im Juni 1920 davon gesprochen, Organe der ungarischen Regierung hätten mir mitgeteilt, dass die ungarische Regierung bereit wäre, Getreide um 6 K. ungar. Währung zu liefern. Sie wissen sehr genau, dass aus 10 Kronen-Getreide noch lange kein 6 K-Mehl resultiert. (GR. Taubler: Ungarische Kronen!) Die ungarische Krone stand damals im Kurse mit 94, war also unter der österreichischen. Ob die Mitteilungen der ungarischen Regierungsorgane fundiert waren, diese Entscheidung herbeiführen war natürlich nicht in meiner Möglichkeit. Damit ist festgestellt, dass ich nie ein 6 K-Mehl versprochen habe. Ich habe von 6 K-Getreide gesprochen.

Es handelt sich in der ganzen Angelegenheit um ein Wahlmanöver und ich erkläre, dass diejenigen, die behaupten, dass ich vom 6 K-Mehl gesprochen habe, als Lügner und die, welche nicht Lügner sein wollen, sollen erklären, dass es sich um einen Wahlschwindel handelt. (Lebhafte Bravorufe bei den Christl. Sozialen).

GR. Forstner (Soz.-Dem.): GR. Kunschak hat jeden als Lügner bezeichnet, der sagt, dass GR. Kunschak von Mehl um 6 K gesprochen hätte. Die Wiener Stimmen vom 9. Juli vor. Jahres berichten, dass Kunschak in einer Versammlung allerdings von Getreide gesprochen hat und dass er gesagt hat, dass die Gelegenheit bestünde, billiges Getreide zu bekommen auf Grund von Verhandlungen mit Organen der ungarischen Regierung, die erklärt hätten, dass Ungarn in der Lage sei, uns 2 Millionen Meterzentner zur Verfügung zu stellen zu einem Preise, der billiger ist als das Inlandgetreide und 6 K beträgt. Die Absicht dieser ganzen Sache war die, den Boykott zu diskreditieren, der sich auch gegen die Ermordung christlicher Arbeiter richtete. Es muss festgestellt werden, dass Ungarn im Vorjahre gerade so wie Oesterreich Getreide aus Amerika bezogen hat. Aus diesen Darlegungen geht hervor, dass, wenn jemand von 6 K-Mehl spricht, gar nicht so sehr gelogen hat. Von den Versprechungen des GR. Kunschak vom Juli des vorigen Jahres ist keine in Erfüllung gegangen. Mit dem Getreide schaut es noch sehr schlecht aus und man soll der Bevölkerung nicht Dinge vorsprechen, von denen sie nichts anderes hat als Hunger. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten)

GR. Kunschak (chr.-soz.) sagt, dass er dem GR. Forstner dafür dankbar sei, dass er mit seinem Beweismaterial so schnell publiziert ist, denn er hat jetzt auch nur von Getreide gesprochen. Das ist so, wenn man draussen in "ernale" sagt, "Zwischen Kuhreck und Butter ist kein Unterschied"

Dieselben Verhandlungen die ich mit den ungar. Regierungsvertretern gehabt habe, sind auch später zwischen Ungarn und der Tschecho-Slowakei geführt worden. Ich habe keine Verantwortung dafür zu übernehmen, ob das wahr ist, was die ungarischen Regierungsorgane sagen. Es besteht aber die volle Tatsache, dass die Ungarn hochwertiges Mehl erzeugt und an das Ausland verkauft haben. Ich bitte daher mit Unterstützung Forstners einmal endgültig richtigzustellen, dass ich niemals von einem 6 K-Mehl gesprochen habe.

GR. Josef Müller (chr.-soz.) spricht über die Gruppeneinteilung beim Magistrat, welche Abänderungsbedürftig sei, da es

Jetzt vorwiegend, dass ein Akt mehrere Gruppen durchwandern müsse. Der Refektor bringt eine Menge Wünsche des Bezirkes vor na entlich bezüglich des Marktes und des Schlachthauses in

Veranschlagt. denn es im Vorschlag ein Refektortrag desselben von 1 Millionen

Meinung, die entsprechend ausgestellt werden sollten. Dass



WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Donnerstag, den 7. Juli 1921. - Abendausgabe.

Die Milchpreisregelung für Wien. Mit Verordnung der Landesregierung für Niederösterreich - Land vom 24. VI. 1921 wurde mit Wirksamkeit vom 24. 5. Juli für Niederösterreich mit Ausschluss von Wien ein einheitlicher Milchhöchstpreis von 20 K für den Liter ab Stall festgesetzt.

Der Bürgermeister als Landeshauptmann für Wien hat sich bisher nicht bestimmt gefunden, dieser Verfügung der Landesregierung für Niederösterreich-Land automatisch mit einer Erhöhung der Milchhöchstpreise für Wien zu folgen, weil eine so exorbitante Erhöhung des Stallpreises, noch dazu einheitlich für das ganze Land, umso befremdender erscheinen musste, als die Landesregierung für Niederösterreich Land noch Mitte Juni Stallpreise mitgeteilt hat, die in zahlreichen politischen Bezirken sich erheblich unter 10 K hielten und in ihrem Gesamtdurchschnitte jedenfalls 12 K nicht überstiegen.

Es war somit zu erwarten, dass infolge der niedrigeren tatsächlich bezahlten Stallpreise die Milch nach Wien billiger geliefert werden konnte, als es dem neufestgesetzten Höchstpreise ab Stall von 20 K entspräche, dass somit die Höchstpreisfestsetzung der Landesregierung für Niederösterreich-Land nicht unmittelbar ihre Wirkung zeigen werde. Nun zeigte es sich aber in den letzten Tagen, dass die Molkereien und Milchhändler die bisherigen Wiener Milchhöchstpreise nicht einhalten konnten und zu höheren Preisen zu verkaufen sich gezwungen sahen, weil die ländlichen Milchproduzenten auf der Zahlung der ihnen von der Landesregierung für Niederösterreich-Land bewilligten höheren Preise beharrten und die Gefahr bestanden hätte, dass der grösste Teil der Milchlieferungen an andere Konsumenten verloren gehe, so daß die Milchversorgung Wiens noch schlechter geworden wäre.

Anfolgedessen war der Bürgermeister gezwungen, die Höchstpreise für Milch nunmehr auch für Wien festzusetzen. Es erscheint somit im Landesgesetzblatt für Wien vom heutigen Tage eine Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes, welche die Höchstpreise für Milch in Wien regelt, jedoch nicht auf den Höchstpreis ab Stall von 20 K, wie ihn die Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich-Land festsetzt, aufbaut, sondern auf den tatsächlich gezahlten Stallpreis, der ja in jedem einzelnen Falle vom Kriegswuchereramte festgestellt werden kann. Zu diesem Stallpreis werden nunmehr erlaubt für Transport- und sonstige Spesen bei Wien Bahnhof 4 K, als Handelszuschlag für den Grosshandel 10 K bzw. für die Abgabe an Anstalten und Gewerbetreibende 11 K und für den Kleinverschleisser weitere 2 K, ferner für

10  
molkereimässig behandelte oder pasteurisierte Milch ausserdem 2 K und für Flaschenmilch überdies 1 K.

Wenn also der höchste zulässige Stallpreis von 20 K bezahlt werden muss, so würden sich für den Verkauf dieser Milch in Wien folgende Höchstpreisrelationen ergeben: Verkauf frachtfrei Bahnhof Wien 24 K, Grosshandelspreis 34 K, Kleinverschleisspreis 36 K, Kleinverschleisspreis für Molkereimässig behandelte oder pasteurisierte Milch 38 K, während bei einem niedrigeren Stallpreis diese Positionen sich auch entsprechend niedriger stellen.

Für die in den Milchmeiereien in Wien erzeugte Vollmilch (Milchmeiermilch) wird ein Preis von 38 K für 1 Liter festgesetzt, da sie unter erschwerten Erzeugungsbedingungen arbeiten. Die Anregung der Handelszuschläge findet ihre Begründung hauptsächlich in den gesteigerten Löhnen sowie in den sonstigen Spesen.

Die letzte Festsetzung beruht nämlich auf der diesbezüglichen Berechnung für Dezember 1920, während die neue Festsetzung den seitherigen Erhöhungen Rechnung tragen musste.

Der Beirat der Milchversorgungsstelle hat sich mit dieser Erhöhung einverstanden erklärt.